



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
in dieser Ausgabe lesen Sie:

- Politisches Abendessen
- Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst
- Erörterung zu Beamtenpolitik, Tarifpolitik, Mitbestimmung
- Aus dem Tarifausschuss
- Terminhinweis Exclusiver Abend BBBank

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre
und grüße Sie herzlich!

Heini Schmitt
Landesvorsitzender

Ausgabe 06/2018

Politisches Abendessen

Am 21. August veranstaltete der dbb Hessen ein „Politisches Abendessen“ im „Hotel Oranien“ in Wiesbaden.

Bei dieser Veranstaltung standen zwei wichtige Themenblöcke auf der Tagesordnung.

Zum einen sollte ein „Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ geschlossen werden und zum anderen sollten in der „heißen Phase“ des Landtagswahlkampfes noch einmal die Positionen des dbb Hessen zur Beamtenpolitik, zur Tarifpolitik und zur Mitbestimmung mit der Politik erörtert werden.

Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Der dbb Hessen befasst sich schon lange mit den stetig zunehmenden Übergriffen gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

U. a. veranstalteten wir dazu im Februar 2018 ein vielbeachtetes Symposium in Frankfurt.

Der Gewerkschaftstag des dbb Hessen, das höchste Entscheidungsgremium, verabschiedete hierzu einen Leitantrag mit entsprechenden Forderungen.

Außerdem forderte Landesvorsitzender Heini Schmitt im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung des Gewerkschaftstages die Politik auf, in einen Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst einzutreten. Nachdem die Repräsentanten der Politik in Hessen hierzu große Bereitschaft signalisierten, sollte dieser wichtige Akt nun auch vollzogen werden.

Zum Politischen Abendessen konnten wir Staatsminister **Peter Beuth** (in Vertretung des Ministerpräsidenten), **Alexander Bauer** (innenpolitischer Sprecher CDU), **Nancy Faeser** (innenpolitische Sprecherin SPD), **Mathias Wagner** (Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), **Hermann Schaus** (innenpolitischer Sprecher DIE LINKE) und **René Rock** (Fraktionsvorsitzender FDP) als Gäste begrüßen.

Seitens des dbb nahmen die Mitglieder der Landesleitung am Politischen Abendessen teil.

Heini Schmitt stellte zu Beginn der Veranstaltung noch einmal dar, dass die Beschäftigten nur durch das Zusammenwirken aller relevanten Beteiligten und Institutionen und nur durch einen ganzen Maßnahmenkatalog wirksamer vor gewaltsamen Übergriffen geschützt werden können.

Er schilderte noch einmal die aktuelle Situation aus Sicht des dbb Hessen und verwies auf die im Forderungskatalog des dbb Hessen dargestellten, notwendigen Maßnahmen.

Dann stellten die Gäste aus der Politik ihre Positionen zu der Problematik dar.

Es herrschte große Übereinstimmung darüber, dass nach Kräften gemeinsam an der Bekämpfung des Phänomens gearbeitet werden muss.

Sodann wurde der formelle Akt vollzogen.

Die Repräsentanten aller im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen unterzeichneten den vom dbb Hessen initiierten Pakt, was als ein besonders wichtiges Signal zu bewerten ist.

In der Folge wird es nun darum gehen, das Thema weiter ganz oben auf der Agenda zu halten und zeitnah mit allen Verantwortlichen Schritt für Schritt an die erforderlichen Einzelmaßnahmen heran zu gehen.

Nachstehend haben wir eine Kopie des Pakts eingefügt:

Pakt
zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Zur Situation:

Die Übergriffe gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst nehmen seit Jahren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihrer Intensität zu.

Hinzu kommt, dass mittlerweile alle Bereiche der Verwaltung von diesem Phänomen betroffen sind.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket erforderlich.

Leider gibt es bislang keine alle Bereiche der Verwaltung erfassende, konkrete Statistik, und damit auch kein belastbares, amtliches Lagebild.

Für Vollzugsbedienstete, Rettungskräfte und Feuerwehrbedienstete kann man sich zwar mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) helfen, die jedoch nur die Vorfälle wiedergeben, bei denen eine Strafanzeige erstattet wurde.

Darüber hinaus ist man auf nichtamtliche Untersuchungen angewiesen (bspw. GDL-Umfrage „Mit Sicherheit“ oder Forsa-Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte“ im Auftrag des VBE).

Viele Beschäftigte fühlen sich nicht genügend vorbereitet auf eine plötzlich eintretende Gefahrensituation.

Und viele Beschäftigte, die Opfer geworden sind, sind verunsichert und wissen nicht konkret, wie sie sich verhalten sollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Häufig werden selbst besonders intensive Sachverhalte nicht angezeigt.

Deshalb ist es wichtig, dass es nach einem relevanten Vorkommnis zur Erstattung einer Strafanzeige kommt.

Auch danach darf es nicht zur Unterbrechung des Kreislaufs von der Anzeigenerstattung über die Behandlung des Sachverhalts durch die Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) bis zum klaren Signal an die Täter und bis zur möglichst angstfreien Weiterarbeit/Wiedereingliederung des Opfers kommen (sog. „Lebenslagenmodell“).

Nur so kann das deutliche Signal des Staates gesendet werden, dass er Übergriffe auf die Beschäftigten keinesfalls hinnimmt.

Und nur so können sich Beschäftigte sicher sein, dass der Dienstherr/Arbeitgeber gerade auch in diesem Zusammenhang der Fürsorge größte Bedeutung zukommen lässt.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bereichen bereits große Anstrengungen unternommen worden, um die Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen.

Der dbb Hessen hat mit seinem am 21. Februar 2018 veranstalteten Symposium zu diesem Thema bereits einen Forderungskatalog erstellt.

Mit dem nun vom dbb Hessen initiierten Pakt soll ein weiterer, wichtiger Schritt unternommen werden.

Der Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen bzw. ihre Betreuung, wenn sie Opfer geworden sind, ist eine der wichtigsten Formen der Fürsorge!

Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen kann eine wirksame Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst gelingen!

Vereinbarung:

Deshalb schließen die nachstehenden Unterzeichner diesen durch den dbb Hessen initiierten „Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ in Hessen. Sie versichern, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun werden, um die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bestmöglich vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen.


Wiesbaden, 21. August 2018



Alexander Bauer
Mdl., innenpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU


Nancy Haeser
Mdl., innenpolitische Sprecherin der Fraktion der SPD


Matthias Wagner
Mdl., Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Hermann Schaus
Mdl., innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE


René Rock
Mdl., Vorsitzender der Fraktion der FDP


Heini Schmitt
Landesvorsitzender dbb Hessen

Der dbb Hessen präsentierte seinen Gästen aus der Politik auch seinen Forderungskatalog, der jedoch nicht Bestandteil des geschlossenen Pakts ist, weil es zu einzelnen Aspekten z. T. unterschiedliche Auffassungen gibt.

Zur besseren Übersicht stellen wir hier die Einzelorderungen des dbb Hessen noch einmal dar:

Forderungen des dbb Hessen:

- Verbesserung der Ausgangssituation auf den Dienststellen / am Arbeitsplatz (räumliche Situation, Zugangskontrolle, offene Türen im Innenbereich, keine Sichtsperrern, Alarmsysteme, Notfallpläne, „Benimmregeln“ am Eingang)
- Verbesserung bei der Ausrüstung, der Aus- und Fortbildung und dem Gefahrenttraining
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes, insbesondere durch eine eigenständige Strafvorschrift für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Verbesserung des dienstlichen Rechtsschutzes
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Erlangung von Schadensersatz und Schmerzensgeld
- Verbesserung der Unterstützung und Betreuung der Opfer nach einem Übergriff
- Vermeidung der Verharmlosung von Übergriffen durch Vorgesetzte und Kollegen
- Erfassung und Dokumentation jedes relevanten Sachverhalts zur Aufhellung des Dunkelfelds
- Erstattung einer Strafanzeige bei jedem relevanten Sachverhalt
- Stellung eines Strafantrags auch durch Vorgesetzte bei entsprechenden Delikten
- angemessene Strafforderungen seitens der Staatsanwaltschaft
- angemessene Verurteilungen durch die Gerichte
- generelle Zulassung der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens
- Sensibilisierung und Professionalisierung von Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen der Opfer zu deren Unterstützung bei Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre der Beschäftigten, insbesondere durch Datenschutzmaßnahmen (Auskunftssperren pp.)
- Verbesserung der Personalsituation (für mehr Eigensicherung und mehr Ressourcen für die Bearbeitung durch die Justiz)
- Betonung des positiven Verständnisses des Begriffs „Staatsdiener“ in der Öffentlichkeit
- regelmäßiger Austausch zum Thema unter den Behörden und Institutionen
- Benennung fester Ansprechpartner speziell für die Opfer von Übergriffen
- Prüfung der Einrichtung eines „Gewaltbeauftragten“ beim Hessischen Landtag.



Alexander Bauer bei der Unterzeichnung des Pakts Foto: Th. Müller



Nancy Faeser bei der Unterzeichnung des Pakts Foto: Th. Müller



Mathias Wagner bei der Unterzeichnung des Pakts Foto: Th. Müller



Hermann Schaus bei der Unterzeichnung des Pakts Foto: Th. Müller



René Rock bei der Unterzeichnung des Pakts Foto: Th. Müller



Heini Schmitt bei der Unterzeichnung des Pakts Foto: Th. Müller

.....

Erörterung zur Beamtenpolitik, zur Tarifpolitik und zur Mitbestimmung

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die Positionen des dbb Hessen zur Beamtenpolitik, zur Tarifpolitik und zur Mitbestimmung beraten. Der dbb Hessen hatte sich auf seinem Gewerkschaftstag im Mai 2018 unter dem Motto

„Hessen gestalten – nur mit uns!“ mit dem Beschließen von Leitanträgen zu den weiteren Themen Beamtenpolitik, Tarifpolitik und Mitbestimmung inhaltlich für die neue Wahlperiode festgelegt. Mit dem Politischen Abendessen sollten nun auch die Inhalte dieser Leitanträge mit der Politik erörtert werden.



Im Kern geht es dabei um die Frage, wie der Öffentliche Dienst in Hessen künftig gestaltet werden muss, damit die Beschäftigten beider Statusgruppen angemessene Rahmenbedingungen vorfinden, damit den aus der demografischen Entwicklung entstehenden Herausforderungen entsprochen werden kann und damit der Rechtsstaat auf Dauer funktionsfähig bleiben kann.

Schließlich geht es auch darum, wie die Interessen der Beschäftigten künftig bspw. auch angesichts einschneidender Veränderungen durch die Digitalisierung mittels moderner, sachgerechter Mitbestimmungsrechte gewahrt werden können.

Für den dbb Hessen steht fest, dass neben einer sachgerechten Personalausstattung vor allem die angemessene Teilhabe an der Einkommensentwicklung für beide Statusgruppen von zentraler Bedeutung ist, wengleich weitere Themen wie bspw. flexible Arbeitszeiten oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer weiter an Bedeutung gewinnen.

Deshalb machte Heini Schmitt im Verlauf des zweiten Teils der Veranstaltung noch einmal klar, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen nach wie vor ein Defizit bei ihrer Besoldung konstatieren und der dbb Hessen seine Klagen zur Besoldung somit unbeirrt fortführen wird.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nach der Positionierung des dbb Hessen weiterhin an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben können.

Der dbb Hessen fordert weiterhin die Rückkehr Hessens in die TDL. Ungeachtet der Frage jedoch, ob dies letztlich erreicht werden kann, steht für uns fest, dass es unter keinen Umständen zu einer Preisgabe der Vergütungselemente kommen darf, die derzeit die Beschäftigten im TV-H günstiger stellen als in anderen Tarifverhältnissen.

Insgesamt müssen also größte Anstrengungen unternommen werden, um die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes in Hessen wieder zu erhöhen.

Der Kampf um ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte ist dramatisch härter geworden und der Bedarf an Attraktivitätssteigerung der Beschäftigungsverhältnisse für die bereits im Öffentlichen Dienst tätigen Kolleginnen und Kollegen ist enorm gestiegen. Dem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft muss also sehr engagiert begegnet werden.

So wurde im zweiten Teil der Veranstaltung eher kontrovers, aber dennoch sehr konstruktiv diskutiert. Einen Überblick über die Einzelpositionen der Parteien zu den sehr konkret formulierten Wahlprüfsteinen des dbb Hessen werden wir in der nächsten Ausgabe darstellen.



Die Teilnehmer des Politischen Abendessens (v.l.n.r.):
Julika Lückel, René Rock, Reinhold Petri, Birgit Kannegießer, Alexander Bauer, Heini Schmitt, Mathias Wagner, Nancy Faeser, Michael Volz, Sonja Waldschmidt, Hermann Schaus, Heinrich Roßkopf, Helmut Deckert.
Nicht auf dem Foto: Peter Beuth, Thomas Müller Foto: Th. Müller

Aus dem Tarifausschuss:

Geltendes Tarifrecht wird in der Praxis häufiger unterlaufen;

Arbeitgeber führen immer häufiger eine faktische, dreimonatige Erprobungszeit ein

Wie aus dem Tarifausschuss berichtet wird, kommt es zunehmend häufiger vor, dass ein interner Bewerber im Auswahlverfahren für eine höher bewertete Stelle (bspw. EG 12) zwar ausgewählt, aber die ersten drei Monate in der neuen Tätigkeit nur nach seiner alten Eingruppierung (EG 11) vergütet wird. Erst wenn er sich drei Monate lang bewährt hat, wird er nach EG 12 vergütet.

Das geltende Tarifrecht sieht jedoch eine andere Verfahrensweise vor:

So regelt § 12 TV-H (Kommentierung) unter anderem: *„Die/der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie/er eingruppiert ist.*

Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“

Nach diesem eindeutigen Wortlaut ist bei der Prüfung, ob die jeweiligen Tätigkeitsmerkmale erfüllt sind, auf die auszuübende Tätigkeit und gerade nicht auf die Person des Beschäftigten abzustellen. Ist der Arbeitsplatz nach Entgeltgruppe 12 bewertet, hat der Beschäftigte sofort mit Übertragung der neuen Tätigkeit nach § 12 TV-H einen Anspruch auf Vergütung nach Entgeltgruppe 12.

Eine Rechtsgrundlage für eine geringere Bezahlung während einer „dreimonatigen Erprobungszeit“ gibt es nicht. Dies wäre nur dann möglich, wenn der Arbeitsplatz während der „dreimonatigen Probezeit“ nicht mit Entgeltgruppe 12, sondern mit Entgeltgruppe 11 bewertet (beispielsweise aufgrund einer anderen Aufgabenzuteilung) wäre. Dies bedürfte jedoch einer gesonderten Arbeitsplatzbewertung.

.....

.....

Terminhinweis:

BBBank: Exklusiver Abend...

...für den öffentlichen Dienst

Die BBBank eG weist darauf hin, dass auch in diesem Jahre die Veranstaltungsreihe „Exklusiver Abend für den öffentlichen Dienst“ fortgesetzt wird.

Unter dem Motto „Der öffentliche Dienst: Stabilität und Zukunft für Deutschland und Europa“ treten jeweils prominente Redner im Rahmen von bundesweit zwölf Terminen auf und zeigen die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für Deutschland und Europa auf.

Am **23. Oktober 2018** sprechen in **Saarbrücken** Tobias Hans (CDU) Ministerpräsident des Saarlandes (Saarlando, Einlass ab 18.30 Uhr) und der BBBank Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Müller.

Redner am **14. November 2018** in Frankfurt am Main sind Alexander Graf Lambsdorff, MdB, Vizepräsident des Europäischen Parlaments a.D. (UNION HALLE, Einlass ab 18.30 Uhr) sowie BBBank-Vorstandsmitglied Oliver Lüscher.

Infos über das Gesamtprogramm und eine Anmeldeöglichkeit erhält man im Internet unter www.bbbank.de/eav

oder per E-Mail unter

exklusiver-abend@bbbank.de

.....

Frankfurt a. M., 23. August 2018

Impressum

Herausgeber:



dbb
beamtenbund
und tarifunion
Landesbund Hessen

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):

Landesvorsitzender Heini Schmitt

Landesgeschäftsstelle:

Eschersheimer Landstraße 162
60322 Frankfurt am Main

E-Mail: mail@dbbhessen.de

Telefon: 069 281780; **Fax:** 069 282946

Internet: www.dbbhessen.de

**Nachdruck - auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet**